

BETREUUNGSVERTRAG

FERIENBETREUUNG WINKLARN

verbindlich für die Sommerferien 2024

Tel. 0676/87 87 43 306, E-Mail snmb.winklarn@noe.hilfswerk.at

1. Anmeldung des Kindes zur Betreuung

Ich/wir melde/n hiermit mein/unser Kind zur Kinderbetreuung durch die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, an.

Vorname, Nachname:			
Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich	
Adresse (Straße, Hausnummer):	Straße		Hausnummer
Adresse (PLZ, Ort):	PLZ	Ort	
Hauptwohnsitz laut Meldezettel*			
SV-Nr. / Geburtsdatum:			
Staatsbürgerschaft, Erstsprache			
Dzt. Klasse / Schule			

*) nur erforderlich, wenn nicht gleich wie Wohnadresse

2. Angaben zum zahlungspflichtigen Elternteil/Rechnungsempfänger*in

Vorname, Nachname:			
SV-Nr. / Geburtsdatum:			
Obsorgeberechtigung:	☐ Ja	☐ Nein	
Adresse (Straße, Hausnummer):	Straße		Hausnummer
Adresse (PLZ, Ort):	PLZ	Ort	
Hauptwohnsitz laut Meldezettel*			
E-Mail-Adresse:			
Telefon (tagsüber gut erreichbar):			

*) nur erforderlich, wenn nicht gleich wie Wohnadresse

3. Angaben zum zweiten Elternteil

Vorname, Nachname:			
SV-Nr. / Geburtsdatum:			
Obsorgeberechtigung:	☐ Ja	☐ Nein	
Adresse (Straße, Hausnummer):	Straße		Hausnummer
Adresse (PLZ, Ort):	PLZ	Ort	
Hauptwohnsitz laut Meldezettel*			
E-Mail-Adresse:			
Telefon (tagsüber gut erreichbar):			

4. Angaben zur Betreuung

Kalenderwoche	KW 27	KW 28	KW 29	KW 30
Montag bis Freitag (werktags)	30.06. – 04.07.2025	07. – 11.07.2025	14. – 18.07.2025	21. – 25.07.2025
Kalenderwoche	KW 32	KW 33	KW 34	KW 35
Montag bis Freitag (werktags)	04. – 08.08.2025	11. – 14.08.2025	18. – 22.08.2025	25. – 29.08.2025

5. Betreuungsbeitrag (Tarife)

Tarifmodell (Stand 01/2025)

	Betreuungsbeitrag
Betreuung 1. Kind einer Familie	€ 30,- pro Woche
Betreuung 2. Kind einer Familie	€ 20,- pro Woche
Betreuung 3. Kind einer Familie	€ 15,- pro Woche

Die Kosten werden im Nachhinein in Rechnung gestellt.

6. Geltung/Aufnahme/Beginn

- Die Ferienbetreuung findet in jenen Wochen statt für die **mindestens 7 Kinder** verbindlich angemeldet sind.

7. Rahmenbedingungen

- Die Betreuung in den Sommerferien findet jeweils **Montag bis Freitag (werktags) von 7.00 bis 13.00 Uhr** im Gemeindesaal statt.
- Die Jause für den Vormittag hat jedes Kind selbst mitzubringen.
- Wenn das Kind der Betreuung fernbleibt, haben die Eltern die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung umgehend unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer zu verständigen. Das Fernbleiben des Kindes ist spätestens zu Betreuungsbeginn des betreffenden Tages in der Kinderbetreuungseinrichtung zu melden.
- Sollte das Kind nicht abgeholt werden, benötigt es eine schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten, dass es selbstständig nach Hause gehen darf, bzw. von wem es ausnahmsweise abgeholt wird. Für Kinder, die selbstständig den Nachhauseweg antreten, kann das Hilfswerk NÖ keine Haftung übernehmen.
- Die Abholzeiten sind verbindlich einzuhalten und richten sich nach dem Tagesablauf der Kinderbetreuungseinrichtung.

8. Zahlungsmodalitäten *(weitere Zahlungsmodalitäten siehe AGB)*

- Der Betreuungsbeitrag ist für die Dauer der Anmeldung auch dann zu zahlen, wenn das Kind, aus welchen Gründen auch immer (z.B. Krankheit), der Betreuung in den angemeldeten Wochen fernbleibt.
- Stornobedingungen: Bis 31.05.2025 kann die Ferienbetreuung kostenfrei storniert werden. Danach wird der gesamte Betreuungsbeitrag in Rechnung gestellt. Stornierungen müssen ausnahmslos schriftlich erfolgen.
- Für zu spätes Abholen werden pro angefangene Viertelstunde € 10,- verrechnet.
- Ich/Wir gebe/n mein/unser Einverständnis, dass die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH (Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten), Rechnungen sowie vertraglich relevante Informationen für den Leistungsvertrag auf elektronischem Weg per einfachem E-Mail mit pdf-Dateien im Anhang an die von mir/uns angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Auf eine postalische Zusendung verzichte ich bis auf Widerruf, der jederzeit schriftlich an die oben angeführte Anschrift des Hilfswerks Niederösterreich oder per E-Mail an kundenverrechnung@noe.hilfswerk.at möglich ist. Eine Änderung der E-Mail-Adresse gebe ich unmittelbar bekannt.

8.1. Ermächtigung für SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen (Einzugsauftrag). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger:

Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH (FN 475069g)
Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, AT Österreich
Creditor ID: AT53ZZZ00000058249

Vor- und Zuname des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Anschrift des Zahlungspflichtigen: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
IBAN des Zahlungspflichtigen	
Ort, Datum	
Unterschrift des Kontoinhabers	

9. Änderungen von vertragsrelevanten Informationen

Änderungen von Vertragsdaten (z.B. Änderungen hinsichtlich der Obsorgeberechtigung, Adressänderungen, etc.) sind unverzüglich schriftlich der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung mitzuteilen.

10. Besondere Vereinbarungen

--

11. Datenschutzhinweis:

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die oben angegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Weitere Informationen: www.hilfswerk.at/niederoesterreich/daten-schutz/

HINWEIS: Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht erst nach schriftlicher Rückbestätigung durch die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH.

Anmeldefrist: 21.03.2025, Abgabe in der Volksschule bei der Klassenlehrerin Ihres Kindes!

_____ _____, am _____ Unterschrift: Name (Elternteil):	_____ _____, am _____ Unterschrift Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH Name
---	---